

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 23. April 2018
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Josef Flatscher

Teilnehmer:

Zweiter Bürgermeister	Gottfried Schacherbauer	
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	
Stadtratsmitglied	Friedrich Braun	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle	ab 18:03 Uhr
Stadtratsmitglied	Peter Hans	
Stadtratsmitglied	Wolfgang Hartmann	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	
Stadtratsmitglied	Josef Kapik	
Stadtratsmitglied	Dr. Wolfgang Krämer	
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	
Stadtratsmitglied	Klaus Lastovka	
Stadtratsmitglied	Florian Löw	
Stadtratsmitglied	Benjamin Makatowski	
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	
Stadtratsmitglied	Franz Pfeffer	
Stadtratsmitglied	Margitta Popp	
Stadtratsmitglied	Thomas Reiter-Hiebl	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Friedrich Zeif	

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied August Schatzl

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Maria Enderle, Markus Nickl, Michael Feil, Noel Kress, Stephan Ahne, Helmut Wimmer, Daniel Beutel, Dr. Ulrich Zeeb, Robert Drechsler, Jan-Michael Schmiz, Gerhard Rehrl, Andrea Schenk, Vanessa Prechtl

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.03.2018 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Soziale Stadt: Vorstellung des Rahmenkonzepts Straßen**
- behandelt nach TOP 3 und 4 -
3. **Neubau Badylon: Genehmigung des 1. Nachtragsangebotes für die VE 363.01**
- Fliesenarbeiten
- behandelt vor TOP 2 -
4. **Premium-Radrouten Freilassing-Salzburg: Vorstellung der Machbarkeitsstudie und Beschlussfassung zur Weiterverfolgung des Projektes**
- behandelt vor TOP 2 -
5. **Wünsche und Anfragen**

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 23. April 2018
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Flatscher eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Flatscher stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 22 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Erster Bürgermeister Flatscher bittet den Tagesordnungspunkt 2 "Soziale Stadt: Vorstellung des Rahmenkonzepts Straßen" aufgrund einer Verspätung des vortragenden Architekten nach den Tagesordnungspunkten 3 und 4 zu behandeln.

Beschluss:

Mit der Änderung der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

- | |
|---|
| 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.03.2018 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet |
|---|

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 19.03.2018 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 23. April 2018
- öffentlich -

**3. Neubau Badylon: Genehmigung des 1. Nachtragsangebotes für die VE
363.01 - Fliesenarbeiten
- behandelt vor TOP 2 -**

Im Zuge der Arbeitsvorbereitung für die Estrich-, Abdichtungs- und Fliesenarbeiten wurde von der Firma Fliesen Lepping GmbH & Co. KG das 1. Nachtragsangebot eingereicht.

Bei dem Nachtragsangebot handelt es sich um einen Mindernachtrag der wie folgt erläutert werden kann:

1. Nachtragsangebot

Während der Arbeitsvorbereitung haben verschiedene Abstimmungen zwischen der Stadt Freilassing/Architekt und dem Auftragnehmern stattgefunden. Es wurden verschiedene Materialien und die Ausführungsreihenfolge optimiert ohne Einfluss auf die Ausführungsqualität zu nehmen. Durch die Anpassung der verschiedenen Materialien (Fliesen, Estrich, Verbundabdichtungen usw.) kann der Gesamtpauschalnachlass von 3 % auf 8 % erhöht werden.

**Durch das Nachtragsangebot Nr. 01 entstehen Minderkosten in Höhe von
-180.945,80 € brutto**

Zur Kostenkontrolle:

Budget nach Kostenberechnung vom 24.03.2016	1.143.214,56 € brutto
Beauftragte Angebotssumme Fliesen Lepping	1.612.880,30 € brutto
<u>Nachtragsangebot Nr. 01</u>	<u>- 180.945,80 € brutto</u>
Neue Auftragssumme	1.431.934,50 € brutto
Zu erwartende Überschreitung Budget in %	288.719,94 € brutto 25,25 %

Die bestehende Kostenüberschreitung von ca. 41 % kann durch das Nachtragsangebot auf ca. 25 % reduziert werden.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Wertung wird empfohlen, das Nachtragsangebot Nr. 01 zu beauftragen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 23. April 2018
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das erste Nachtragsangebot der Firma Fliesen Lepping GmbH in Höhe von -180.945,80 € brutto für das Gewerk VE 363.01 Estrich- Abdichtungs- Fliesen- und Plattenarbeiten zu genehmigen und beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

4. **Premium-Radroute Freilassing-Salzburg: Vorstellung der Machbarkeitsstudie und Beschlussfassung zur Weiterverfolgung des Projektes**
- behandelt vor TOP 2 -

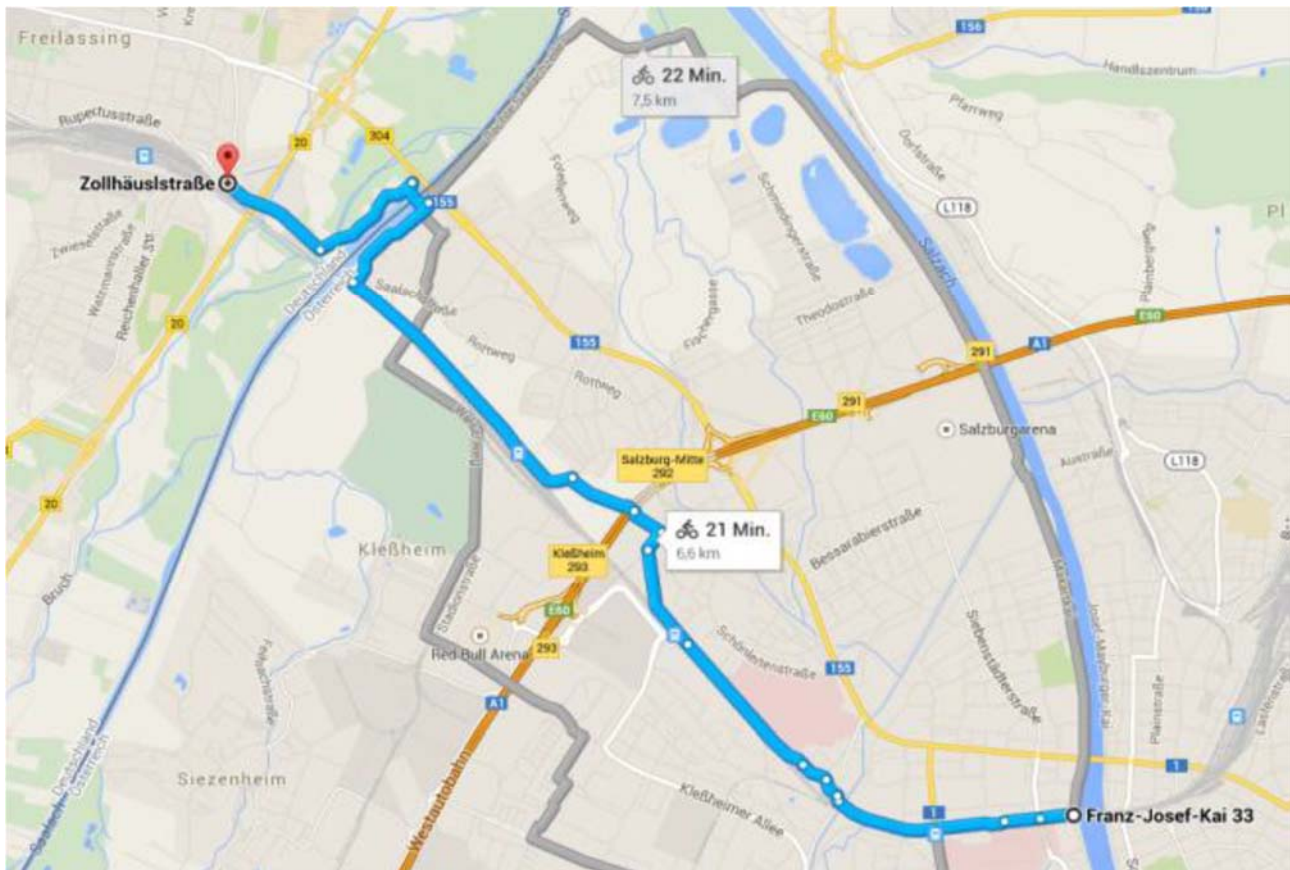
Bereits im Januar 2014 fand ein erster Termin zwischen dem Land Salzburg, der EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land - Traunstein und der Stadt Freilassing statt. Das Land Salzburg stellte dabei Ihre Idee einer Radroute von Freilassing nach Salzburg vor.

Ziel ist die Schaffung einer Radroute für Alltagsradfahrende (z.B. Berufspendler, Schüler, Studenten, Lehrlinge, Erledigungs- und Einkaufsradfahrende, Freizeit-Radfahrende), um mit dieser Route eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu liefern. Dabei sollte die Route weitestgehend eine Breite von 4 Metern erreichen, Engstellen, Konflikt- und Gefahrenpunkte (insbesondere mit dem Kraftfahrzeugverkehr) vermieden werden, um somit eine möglichst konstante Fahrgeschwindigkeit zu ermöglichen.

Aufgrund der immer steigenden Verkehrsbelastung und dem Fehlen einer direkten und schnellen Radverbindung zwischen Freilassing und Salzburg, wurde dieser Gedanke weiterverfolgt und im Folgenden eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die Wichtigkeit eines solchen Projekts zeigt sich auch an der politischen Zielsetzung und aufgelegten Programmen sowohl auf österreichischer als auch auf deutscher Seite (siehe u.a. in der Potenzialanalyse). Als Ziel- bzw. Endpunkt wurde dabei der Franz-Josef-Kai in Salzburg sowie der Kreisverkehr an der Bahnunterführung an der Reichenhaller Straße festgelegt. Das Ergebnis kann dem beigefügten Bericht zur Machbarkeitsstudie entnommen werden – **Anlage 1.1 bis 1.8 zu TOP 4** (Berücksichtigung der vorgegebenen Qualitätskriterien zur Route, grundsätzliche Bewertung der Machbarkeit, mögliche Maßnahmen, Darstellung von Konflikten, Grobkostenabschätzung). Als Routenführung stellte sich dabei die in der Studie beschriebene Route entlang der Bahnlinie als kürzeste, sinnvollste und am besten geeignete Route dar.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 23. April 2018
- öffentlich -



Die Zielpunktfestlegung und die Routenlage bringt für Freilassing folgende Vorteile:

- Zentrale Lage (Innenstadt u. bestmögliche Anbindung für die umliegenden Wohngebiete)
- Unmittelbare Anbindung an den ÖPNV und SPNV
- Radverkehr verlagert sich über Querverbindungen bereits innerorts weg von der viel befahrenen Münchener Straße mit vielen Konfliktpunkten für Radfahrer
- Als attraktive Route mit geringem Konfliktpunkten kann der Radverkehr von der Münchener Straße, Salzburger Straße und Münchener Bundesstraße verlagert werden.
- Auch innerhalb von Salzburg führt die Route weitestgehend abseits von Hauptverkehrsstraßen
- ISEK: Durchwegung des Sonnenfelds zwischen Münchener- und Rupertusstraße sowie Schiller- und Augustinerstraße, Realisierung einer Wegverbindung zwischen Ludwig-Zeller-Straße und Leitenweg – diese wären eine zusätzliche optimale Anbindung an die Radroute

Zur Machbarkeitsstudie wurde zudem eine Potenzialstudie (**Anlage 2 zu TOP 4**) erstellt, welche die Sinnhaftigkeit der Route untermauert, das

Verlagerungspotenzial darstellt und ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis zum Ergebnis hat. Darin wird aufgezeigt, dass schon kleine Veränderungen und scheinbar kleine Verbesserungen für und auf den Radverkehr eine große positive Auswirkung haben können (Rad-Weg-Brücke Rudolf-Biebl-Straße, Potenzialstudie, S. 24). Im Reisezeitvergleich wäre das Rad bei Ausbaustufe 1 (zusätzliche Saalachbrücke) und erst recht bei Ausbaustufe 2 (Radbrücke Lexengasse und Autobahn) das schnellste Verkehrsmittel. Für den Radverkehr drückt sich dies an folgenden Zahlen aus:

- Bestand: 6,9km Streckenlänge, Fahrzeit 24 Minuten
- Umsetzung Radwegbrücke Saalach: 5,7km Streckenlänge, Fahrzeit 20 Minuten
- Premium-Radroute im Vollausbau: 5,4km Streckenlänge, Fahrzeit 18 Minuten

In der Studie wird ein deutliches Verlagerungspotential vom Motorisierten Individualverkehr auf das Rad ermittelt bzw. prognostiziert.

In der Machbarkeitsstudie ist ersichtlich, dass das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege in seiner Stellungnahme erhebliche denkmalpflegerische Bedenken in Bezug auf eine zusätzliche Brücke (auf der Nordseite) erhoben hat. Daher wurden anschließend weitere Gespräche geführt. Bei dem durchzuführenden Genehmigungsverfahren handelt es sich um ein wasserrechtliches Verfahren mit einem eigenständigen Denkmalschutzverfahren. Das Denkmalschutzverfahren läuft bei der Unteren Denkmalschutzbehörde im Landratsamt BGL ab. In Gesprächen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde wurde dabei folgende Auffassung vertreten: Wenn die denkmalgeschützte Brücke unversehrt bleibt und die Bedenken in optischer Hinsicht minimiert werden können, so kann letztlich eine übergeordnete Interessensabwägung den Ausschlag für das Projekt ergeben.

Die Errichtung einer Fuß- und Radwegbrücke auf der Südseite scheidet aus verkehrssicherheitstechnischer, kostenmäßiger und bauumsetzungstechnischer Sicht aus bzw. ist nicht sinnvoll (**siehe u.a. Anlage 1.2 zu TOP 4**).

Nachdem die Machbarkeitsstudie aufgrund der weiteren Gespräche zu einem positiven Ergebnis kam, musste als zweiter Schritt eine Variantenstudie für eine Saalachbrücke in Auftrag gegeben werden, da dies das Herzstück der Radroute darstellt und von den Kosten dieser Brücke die Realisierung der Route abhängt. Ohne Umsetzung der Brücke wird die Realisierung der Route nicht weiterverfolgt werden, da eine Routenführung über das Kraftwerk Rott nicht der Zielsetzung und den Qualitätskriterien einer Radhauptroute entspricht. Nur mit Prüfung einer konkreten Brückenart kann der in der Machbarkeitsstudie breit gehaltenen Kostenrahmen (in der Grobkostenschätzung wurde von der teuersten Lösung ausgegangen) näher definiert werden und ob eine Realisierung sinnvoll erscheint –

zudem wurde als wichtigster Punkt die Genehmigungsfähigkeit (in erster Linie in Hinblick auf den Denkmalschutz) abgeklärt. Im Nachgang wurden daher u.a. zu den angehängten Stellungnahmen weitere Abstimmungen sowohl auf österreichischer Seite als auch auf deutscher Seite vorgenommen (u.a. mit dem Denkmalschutz, Wasserrecht, Naturschutz). Das Ergebnis daraus ist, dass insbesondere der Bau einer Brücke weiterverfolgt werden kann und eine Brücke unter Betrachtung der derzeit erarbeiteten Unterlagen möglich ist. Von 3 ausgearbeiteten Varianten erscheint derzeit nur eine Variante realisierbar (**Anlage 3 zu TOP 4**).

Die Erforderlichkeit der Brücke erschließt sich anhand folgender Punkte:

- Gerade, kürzeste und schnellste Streckenführung.
- Ohne die Brücke wird man auf der Münchener Bundesstraße/bzw. Hauptverkehrsstraßen als kürzesten Weg bleiben und nicht auf die Route „zurücksuchen“ bzw. zurückkehren
- Dadurch auch keine Verlagerung des Radverkehrs weg von der Münchener Straße und der Salzburger Straße (Umweg über die Kleeblätter wird durch befahren der Staatstraße oftmals umgangen)
- ISEK: Schaffung einer kurzen Wegeverbindung nach Salzburg, ggf. Lösung mittels Saalachbrücke.
- Geringeres Verlagerungspotenzial vom motorisierten Individualverkehr auf das Rad

Mit der aus der Anlage ersichtlichen Brücke ist gewährleistet, dass die Beeinträchtigungen auf die historische Eisenbahnbrücke so gering wie möglich sind. Zudem ist die Radwegbrücke um ca. 5m abgerückt, wodurch die Brücke für Spaziergänger und Radfahrer auf eine neue Weise erlebbar wird.

Als nächster Schritt ist die Ausarbeitung der Detail- und Einreichplanung erforderlich, um in einem weiteren Schritt die Brücke als Start zum Ausbau der Radroute zu beginnen.

Für die Detail- und Einreichplanung entstehen voraussichtlich Planungskosten in Höhe von ca. 106.000 Euro brutto. Über das INTERREG-Förderprogramm „INTERREG V“ ist für die Planungsleistungen eine Förderung in Höhe von 75% möglich.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 23. April 2018
- öffentlich -

Die Kosten stellen sich für Freilassing folgendermaßen dar:

Art der Ausgabe	Höhe der Ausgabe (brutto)	Aufteilung zwischen Salzburg und Freilassing	Angenommener Fördersatz	Kosten für Freilassing (brutto)
Planungsleistungen Radwegbrücke Saalach	ca. 333.600,00 €	50:50	75%	ca. 41.700 €
Bau der Radwegbrücke Saalach	3.800.000,00 €	50:50	50%	ca. 950.000 €
Änderungen auf deutscher Seite (auf der Zollhäuslstraße)	Laut Grobkostenschätzung ca. 9520 €	Keine	50%	ca. 9.520 €

Bei den Planungsleistungen ist eine Abschätzung der Förderhöhe (der INTERREG-Fördermittel) aufgrund des derzeit laufenden Förderprojekts möglich. Bei den Baukosten gestaltet sich das etwas schwieriger. Dies fällt in die nächste Förderperiode (von INTERREG), wodurch der Fördersatz noch nicht abgesehen werden kann, da das Programm noch nicht aufgelegt ist.

In den Planungsleistungen einer Radwegbrücke Saalach sind folgende Leistungen enthalten: Einreichplanung, Detail-/Objektplanung, Ausschreibungsunterlagen, Ausführungsunterlagen, FFH-Verträglichkeitsprüfung).

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen – sofern der Weiterverfolgung des Projekts zugestimmt wird - dass nur die Kosten zur Planung und den Bau der Brücke aufgeteilt werden. Die restlichen Kosten sind von dem Projekt-/Förderpartner zu tragen auf deren Seite die Kosten entstehen – Salzburg trägt die weiteren Kosten von der Brücke bis zum Franz-Josef-Kai, die Stadt Freilassing die Kosten von der Brücke bis zum Kreisverkehr an der Reichenhaller Straße. Welche Möglichkeiten zur Änderung der Radwegführung entlang der Zollhäuslstraße bestehen und in welcher Form dies geschieht, ist noch offen, ebenso die dadurch entstehenden Kosten. Die Machbarkeitsstudie zeigt hier lediglich einen Lösungsvorschlag auf.

Festzuhalten ist, dass die Machbarkeitsstudie den Sachstand von Frühjahr 2015 darstellt. Aufgrund der später durchgeführten Gespräche und Ermittlungen haben sich die im Sachverhalt dargestellten bzw. als Anlage beigefügten Änderungen/Ergänzungen ergeben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 23. April 2018
- öffentlich -

Die Gremien werden (sofern das Projekt weiterverfolgt werden soll) über den Fortgang der Radroute informiert, um dann auch über die Umsetzungsmaßnahmen Beschluss zu fassen (z.B. erstmals nach Abschluss der Detail- und Einreichplanung).

Seitens des Gremiums wird die Meinung vertreten, dass der Radschnellweg über die Zollhäuslstraße nur für die Bürger, die südlich der Münchener Straße wohnen, von Vorteil wäre. Denn die meisten die auf der nördlichen Seite der Münchener Straße wohnen, würden auch bei einem vorhandenen Radschnellweg nicht über die Zollhäuslstraße fahren.

Außerdem seien die Kosten von über 1 Mio. € für eine Zeitersparnis von lediglich 6 Minuten ziemlich hoch.

Andererseits wird im Gremium die Ansicht vertreten, dass es wichtig sei, einen Radschnellweg zu realisieren, da ein solcher nicht nur schneller, sondern auch sicherer für die Radfahrer sei und es sich außerdem um eine politische Zielsetzung handle, die auch im ISEK unter den zehn wichtigsten Punkten aufgeführt sei.

Weiterhin wird betont, dass Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs immer notwendiger werden würden, da der Radverkehr immer weiter zunehme. Gute Alternativen zum PKW-Verkehr seien deshalb erforderlich. Es sollte Kontakt mit der Wirtschaft und mit Gesundheitsträgern bezüglich einer Beteiligung an den Kosten aufgenommen werden.

Im Gremium wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Radwege innerhalb Freilassings ausgebaut werden müssten, um von allen Gebieten in Freilassing einen Anschluss an den Radschnellweg ermöglichen zu können. Somit würden noch weitere Kosten anfallen.

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, ob der Radschnellweg auch ohne den Bau der Brücke realisiert werden könnte, da die Brücke als nicht unbedingt erforderlich gesehen wird, weil in Freilassing bereits eine gute Überquerungsmöglichkeit der Saalach gegeben sei.

Weiterhin wird im Gremium kritisiert, dass die Stadt Freilassing die Kosten allein tragen solle. Es handle sich hierbei um einen Weg vom Berchtesgadener Land nach Salzburg und deshalb sollte sich der Landkreis an den Kosten beteiligen.

Eine weitere Meinung im Gremium ist, dass zumindest die weiteren Planungen in Angriff genommen werden sollten, da ein Radweg so schnell und direkt wie möglich ans Ziel führen sollte. Außerdem könnte somit eine Entlastung des Verkehrs erreicht werden und dies wäre positiv für den Klimaschutz.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 23. April 2018
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Flatscher schlägt aufgrund der vorhergehenden Diskussion vor, die Planungen weiterzuverfolgen und es sollten nochmals Verhandlungen bezüglich der Finanzierung des Projektes, vor allem über die Beteiligung des Landkreises, geführt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Planung für die Premium-Radrouten Freilassing-Salzburg weiterverfolgt werden soll.

An den Kosten der Planungsleistungen beteiligt sich die Stadt Freilassing mit einem Betrag von höchstens 42.000 Euro. Der Betrag wird mit mindestens 75% gefördert.

Des Weiteren soll geprüft werden, ob die Finanzierung auf breitere Basis gestellt werden kann (u.a. Beteiligung Landkreis, Freistaat Bayern, Bundesrepublik, Private Dritte).

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	2 Stimmen

**2. Soziale Stadt: Vorstellung des Rahmenkonzepts Straßen
- behandelt nach TOP 3 und 4 -**

Stadtratsmitglied Fürle kommt um 18:03 Uhr zur Sitzung. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Für den Geltungsbereich des Sanierungsgebietes Soziale Stadt kommt der Gestaltung des öffentlichen Raumes eine besondere Bedeutung zu. Mit der Umgestaltung der öffentlichen Bereiche sollen neben einer gestalterischen Aufwertung auch die Verbesserung der funktionalen Bedingungen erreicht werden - wie zum Beispiel: Verbesserung der Stellplatzsituation, Aufwertung der Aufenthaltsbedingungen im öffentlichen Raum für den Fußgänger und Verbesserung der Verkehrssituation für die Fahrradfahrer.

Mit dem städtebaulichen Rahmenkonzept sollen einerseits grundlegende Typologien des öffentlichen Raumes erarbeitet werden, ein Materialart für alle zukünftigen Maßnahmen bestimmt und Gestaltungsschwerpunkte in Form von Einzelbausteinen vertieft werden.

Die Feinuntersuchung erfolgt auf der Grundlage der Aussagen aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 23. April 2018
- öffentlich -

Mit der Erstellung des Rahmenkonzeptes für den öffentlichen Raum wurde Prof. Schirmer beauftragt.

Erster Bürgermeister Flatscher begrüßt Herrn Hoch vom Architekturbüro Schirmer, der das Rahmenkonzept anhand einer Präsentation (**siehe Anlage 1 zu TOP 2**) vorstellt.

Seitens des Gremiums wird kritisiert, dass der Wohnungsbau am Sudetenplatz nicht im Rahmenkonzept berücksichtigt wurde.

Außerdem wird im Gremium betont, dass oft Nutzungskonflikte bei den Geh- und Radwegen entstünden, da diese nicht getrennt seien.

Im Gremium wird vorgeschlagen, eine Alleeverbindung zur Oberen Feldstraße zu schaffen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gepflasterte Gehsteige nicht für Rollatoren etc. geeignet seien und auf die Barrierefreiheit von Gehwegen besonders geachtet werden müsse.

Herr Hoch erklärt, dass es sich nur um Gestaltungsbeispiele handle und das Rahmenkonzept als Leitbild bzw. Grundlage für den Ausbau der Straßen dienen sollte. Die einzelnen Details können erst bei der jeweiligen Straßenplanung berücksichtigt bzw. geklärt werden.

Im Gremium wird nachgefragt, ob nicht bereits ein aktuelleres Verkehrsgutachten vorläge, da dem Rahmenkonzept ein Verkehrsgutachten aus dem Jahr 2008 zugrunde gelegt wurde.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass das Rahmenkonzept das Stadtgebiet Mitterfeld betreffe und sich in den letzten Jahren in diesem Bereich nicht viele Änderungen in Hinblick auf den Verkehr ergeben hätten.

Herr Hoch ergänzt, dass das Konzept auf Grundlage des beschlossenen Szenario C erarbeitet wurde.

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, ob für die Umsetzung des Rahmenkonzeptes eine gewisse Reihenfolge einzuhalten sei.

Frau Enderle erklärt, dass das Rahmenkonzept nur als Grundlage diene und als Erstes der Ausbau der Richard-Strauss-Straße geplant sei. Für diesen Ausbau sei das Rahmenkonzept sehr wichtig, da dies dem Antrag zur Städtebauförderung beigefügt werden müsse.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5
vom 23. April 2018
- öffentlich -

Hierzu wird im Gremium die Frage gestellt, wie sich dann die Kosten aufteilen würden bzw. was alles gefördert werden würde.

Herr Rehr erklärt, dass der städtebauliche Mehraufwand wie z. B. Verschönerungen gefördert werden würde.

Im Gremium wird vereinzelt die Meinung vertreten, dass in der heutigen Sitzung kein Beschluss zum Rahmenkonzept gefasst werden sollte, sondern der Stadtrat nur Kenntnis nehmen sollte, da es sich um die erstmalige Vorstellung des Rahmenkonzeptes handle.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von dem vorgestellten Rahmenkonzept für den öffentlichen Raum in der Fassung vom März 2018 Kenntnis.

5. Wünsche und Anfragen

Es liegen keine Wünsche und Anfragen vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Flatscher** die öffentliche Sitzung um 19:20 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 04.06.2018 genehmigt.

Freilassing, 14.05.2018
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Josef Flatscher
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.